

## Tätigkeitsbericht 2008

Im Jahr 2008 begutachtete die Fachkommission Röntgen in den regelmäßigen Sitzungen Unterlagen von 256 Institutionen. Es wurden 6.812 Aufnahmen von Menschen hinsichtlich der Einhaltung von Qualitätskriterien nach den Leitlinien der Bundesärztekammer und den DIN-Normen überprüft. Die Bildqualität entsprach beim größten Teil der eingereichten Aufnahmen den geforderten Qualitätskriterien. Es wurden 348 Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen überprüft. Dabei zeigte sich, dass zwar der Einsatz des Zusatzfilter (1mm Al + 0,1 bis 0,2mm Cu) bis zum 18. Lebensjahr zunehmend entsprechend den Vorgaben aus den Leitlinien erfolgt, es aber immer noch Lücken in der Anwendung gibt. Die Beurteilung der sachgerechten Einblendung wird zunehmend dadurch erschwert, dass bei einigen digitalen Systemen durch automatische Bearbeitung der Aufnahmen die Blendenränder nicht mehr auf der Aufnahme abgebildet werden. Dies ist unzulässig, da der Einblendungsrand allseitig sichtbar sein muss. Erstmals wurde im vergangenen Jahr die rechtfertigende Indikation für jede Aufnahme mit überprüft. Die Zahl der fehlerhaften Aufnahmen mit geringen Mängeln ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken. Schwerwiegende Mängel sind Ausnahmen und lagen unter einem Prozent. Zur Überprüfung der Mängelbeseitigung war bei sieben Einrichtungen die Wiedereinreichung der Unterlagen im verkürzten Zeitintervall erforderlich.

Die technische Qualitätssicherung entsprechend Normenreihe DIN 6868 und PAS 1054 zeigte wie in den Vorjahren, dass die eingesetzten Anlagen weitgehend dem Stand der Technik entsprachen. Aufgetretene Mängel waren zumeist der Filmverarbeitung zuzuordnen (schlechte Wartung der Entwicklungsautomaten).

Entsprechend der Vereinbarung über die Koordinierung der Arbeit der Ärztlichen Stelle und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) wurden Aufnahmen von 36 Betreibern auch durch die entsprechenden Kommissionen der KVS überprüft.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden bei Strahlenschutzkursen Ärzten und Arzthelferinnen die Grundlagen der Qualitätssicherung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung durch die Mitarbeiter der Ärztliche Stelle nahegebracht.

Die Schwerpunkte der Arbeit in den kommenden Jahren wird sich verstärkt auf die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte, die strengere Überprüfung der rechtfertigenden Indikation und die Einführung des bundesweiten Bewertungssystems richten.

Dr. Volkmar Hänig, Pirna, Vorsitzender  
(veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen 6/2009)